

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

23. Jänner 1959

313/A.B.

zu 349/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. P f e i f e r und Genossen vom 17. Dezember 1958, betreffend die Abmeldung vom slowenischen Zwangsunterricht, teilt Bundesminister für Unterricht Dr. D r i m m e l folgendes mit:

Die zahlenmässige Zusammenstellung der im Herbst 1958 erfolgten Abmeldungen schulpflichtiger Kinder vom Unterricht in slowenischer Sprache steht dem Bundesminister für Unterricht nur auf Grund von Meldungen des Landesschulrates für Kärnten zur Verfügung. Es ist nicht richtig, dass nur das Bundesministerium für Unterricht rechtens in der Lage wäre, hierüber Auskünfte der Öffentlichkeit oder anfragenden Abgeordneten bekanntzugeben. Seitens der obersten Schulbehörde ist niemals eine Weisung an den Landesschulrat für Kärnten ergangen, derzufolge es diesem verwehrt oder gar **verboten** wäre, diesbezügliche konkrete Informationen zu erteilen. Den Interessenten an dem sachbezüglichen Zahlenmaterial steht es daher frei, sich mit einem entsprechenden Ersuchen an die Kärntner Landesschulbehörde zu wenden.

-.-.-.-.-